Vorwort

Kurz vor Ende der 18 Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung nach fast 8-jähriger Diskussion und Verhandlung mit dem Bundesrat die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) umfassend erweitert und verabschiedet (18.04.2017 (BGBl. I, Nr. 22, S. 905ff).

Eine provisorische Verordnung (vom 31.03.2010 (BGBl. I, Nr. 14, S. 377ff) mit Geltung ab dem 10.04.2010) war im Rahmen der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes notwendig geworden um bei den Fachbetrieben keine Regelungslücke entstehen zu lassen. Eine umfassende Verordnung ist immer wieder an den Interessenunterschieden einzelner Bundesländer im Bundesrat gescheitert. Hauptstreitpunkt war der Umgang mit JGS-Anlagen (Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen).

Die neue AwSV ist am 01.08.2017 in Kraft getreten. Sie ist im Vergleich zur alten Muster-VAwS umfangreicher, vor allem aufgrund der Übernahme der Regelungen aus der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) im Hinblick auf die Einstufung wassergefährdender Stoffe und die Aufnahme der Regelungen zu JGS-Anlagen.

Mit der vorliegenden Synopse soll es dem Interessierten erleichtert werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Verordnungen zu erkennen. Vor der eigentlichen Synopse (Teil 3) ist im vorliegenden Buch im 1. Teil der Wortlaut der Verordnung und im 2. Teil die offizielle Begründung zur Verordnung abgedruckt. Die Synopse stellt keine Kommentierung und auch keine Erläuterung der AwSV dar.

Besonderer Dank gilt meiner Lektorin im Springer Vieweg Verlag, Frau Karina Danulat, für ihre konstruktiven Vorschläge und ihre große Geduld.

Darmstadt,
August 2017

Hans-Werner Nordhues

http://www.springer.com/978-3-658-06670-3

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 2017)
Wortlaut – Begründung – Synopse AwSV und Muster-VAwS

Nordhues, H.-W.

2017, XI, 349 S., Softcover
ISBN: 978-3-658-06670-3